




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 10/2009

Berlin, 13. Mai 2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche werden wir in einer Debatte an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor 60 Jahren erinnern. Wir werden die 65 Frauen und Männer würdigen, die das Grundgesetz erarbeitet haben.

Unter ihnen waren 27 Sozialdemokraten. Mit Elisabeth Seibert und Frieda Nadig stellte die SPD zwei von insgesamt lediglich vier Frauen. Diese Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hatten an der Entstehung des Grundgesetzes - und damit an der Gründung der zweiten deutschen Demokratie -einen erheblichen Anteil. Ihre Arbeit war nicht nur geprägt durch die Erfahrungen der Weimarer Jahre. Viele von ihnen wurden unter der Nazi-Herrschaft verfolgt, eingesperrt oder mussten aus Deutschland fliehen. Wir werden ihrer immer dafür gedenken, dass sie sich nach den Jahren des Schreckens so leidenschaftlich und kraftvoll für den Aufbau einer neuen Demokratie in Deutschland eingesetzt haben.

Zum 60. Jahrestag unseres Grundgesetzes erscheint uns Vieles als selbstverständlich. Aber das Bekenntnis zum sozialen Bundesstaat, ein unabhängiges Bundesverfassungsgericht, die Festschreibung der Gleichberechtigung von Frauen und



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Männern sind nur einige der wichtigen Errungenschaften, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstritten und im Grundgesetz verankert haben und diedamals eben nicht selbstverständlich waren. Daran werden wir bei der Debatte erinnern.

Zum Thema „GSG 9-Einsatz in Somalia“

Um es klar zu sagen: Der abgebrochene Befreiungsversuch vor Somalia hat nichts mit einer fehlenden Rechtsgrundlage zu tun. Die Union versucht mit dieser Diskussion von eigenen Versäumnissen und mangelnder Koordinierung des Innen- und Verteidigungsressorts abzulenken. Eine Befreiung der deutschen Geiseln auf der „Hansa Stavanger“ wäre und ist vom Grundgesetz abgedeckt. Unabhängig von diesem konkreten Fall bleibt es bei unserer Position: Mit uns Sozialdemokraten wird es keinen Einsatz der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr im Innern geben.

Derzeit diskutieren wir intensiv das Thema „Bad Banks“. Unser Bundesfinanzminister hat sein Modell der „Bad Banks“ noch einmal erläutert. Wichtig ist bei diesem Modell: Hilfe für die Banken wird es nicht zum Nulltarif geben. Sie müssen eine Garantiegebühr an den SoFFin abführen und sie werden verpflichtet, jährlich Rückstellungen zu bilden, um die Differenz zwischen Buchwert und dem wahrscheinlichen Wert bei Fälligkeit ausgleichen zu können. Hinzu kommt noch ein Dividendenausschüttungsverbot für die Banken, deren Rückstellungen bei Fälligkeit nicht ausreichen. Damit stellen wir sicher, dass die Banken in die Pflicht genommen werden und mögliche Verluste nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Verlängerung des KFOR-Einsatzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung über eine erneute Verlängerung der deutschen Beteiligung am KFOR-Einsatz. Der Einsatz der KFOR erfolgt auf der Grundlage der am 10. Juni 1999 vom Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten Resolution 1244. Mit dieser wurde die Basis geschaffen für eine zivile Übergangsverwaltung im Kosovo sowie für die von der NATO geführte KFOR-Operation. Deutsche Soldaten sind seit 1999 an der KFOR-Mission beteiligt. Derzeit sind es über 2.200. Die grundsätzliche Möglichkeit, im Rahmen des Mandats bis zu 8.500 Soldaten zu entsenden, soll künftig auf 3.500 Soldaten beschränkt werden. Am 17. Februar 2008 erklärte sich Kosovo für unabhängig. Am 15. Juni 2008 trat die erste eigene Verfassung des Kosovo in Kraft. Das unabhängige Kosovo hat um die weitere Präsenz von KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 gebeten. KFOR soll auch weiterhin ein sicheres und stabiles Umfeld gewährleisten und Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen im Kosovo leisten.

Neuregelung des Zugewinnausgleichs

Ziel des Gesetzentwurfes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts ist die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Berechnung des Zugewinns im Falle der Scheidung. So sollen Schulden, die während der Ehe getilgt werden, künftig beim Zugewinnausgleich berücksichtigt werden. Derzeit bleibt bei der Berechnung des Ausgleichs unberücksichtigt, wenn ein Ehegatte voreheliche Schulden während der Ehe tilgt. Künftig gibt es außerdem einen besseren Schutz vor Manipulationen des Vermögens bei Trennung oder Scheidung. In Zukunft gilt als einheitlicher und ausschließlicher Stichtag für die Berechnung des Zugewinns und der Höhe der Ausgleichsforderung der Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags.

Vorgesehen ist auch eine Änderung im Vormundschaftsrecht. Künftig darf der Vormund über das Vermögen auf dem Girokonto seines zu Betreuenden im Wege des automatischen Bankverkehrs verfügen. Derzeit gilt eine Verfügungsgrenze



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

von 3.000 Euro, die am Bankschalter kontrolliert werden musste. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht wird jetzt dem modernen Zahlungsverkehr Rechnung getragen. Die Interessen des zu Betreuenden sind durch die jährliche Rechnungslegung vor Vormundschaftsgericht ausreichend geschützt.

Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes, das wir in dieser Woche beschließen werden, soll das Verfahren zur Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Angehörigen beschleunigt werden. Beispielsweise soll die Ausstellung einer Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigung statt derzeit bis zu drei Monaten künftig nicht länger als drei Wochen dauern. Auch die Antwortfrist für die Sicherheitsbehörden bei der Überprüfung von Ausschlussgründen wird verkürzt. Zusätzlich wird die Befristung der Geltungsdauer von vertriebenenrechtlichen Altbescheiden aufgehoben.

Änderung des Gesetzes über das THW

Ziel des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des THW dort zu ergänzen, wo es für die Sicherstellung eines effektiveren Schutzes der Bevölkerung erforderlich ist. Es gilt, den aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. So sollen dem THW unter anderem Befugnisse verliehen werden, die im Einzelfall einen erfolgreichen Einsatz erst sicherstellen, wie etwa die Befugnis, ein nicht vom Schadensereignis betroffenes Grundstück betreten oder die Absperrung eines Unglücksortes gegenüber Schaulustigen durchsetzen zu dürfen, wie dies auch den Feuerwehren und Hilfsorganisationen erlaubt ist.

Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Hauptaufgabe der Stiftung bleibt der Unterhalt und Betrieb des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Die Denkmäler, für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, sowie die in der NS-Zeit verfolgten Homosexuellen sollen künftig ebenfalls von der Stiftung unterhalten werden. Um die Stiftung den derzeitigen Anforderungen anzupassen, wird der Vorstand verkleinert. Künftig hat die Stiftung drei Organe: das Kuratorium, einen Direktor und einen Beirat. Der Direktor wird vom Kuratorium für vier Jahre berufen und kann wiederholt ernannt werden.

Errichtung einer Bundesanstalt für Digitalfunk

Wir beraten in dieser Woche abschließend über den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Künftig sollen für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Polizeidienststellen oder Feuerwehren nur Funkgeräte eingesetzt werden, die von der zuständigen Bundesanstalt ein entsprechendes Zertifikat erhalten haben. Die BDBOS hat die Aufgabe, den bundesweit einheitlichen Digitalfunk der Polizeien, Feuerwehren und Rettungskräfte für Bund und Länder aufzubauen und zu betreiben. Die Einzelheiten des Zertifizierungsverfahrens und der Inhalt der Zertifikate sollen in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Modernisiertes Schuldverschreibungsrecht

Mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung, den wir in dieser Woche erstmalig beraten, soll das alte Schuldverschreibungsrecht von 1899 abgelöst und insgesamt modernisiert werden. Eine Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet (z. B. Anleihe, Obligation).

Das im Wesentlichen unveränderte Schuldverschreibungsgesetz von 1899 schränkt die Befugnisse der Gläubiger aus heutiger Sicht zu stark ein und ist verfahrensrechtlich veraltet. Das Schuldverschreibungsrecht muss auch internationalen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Anforderungen gerecht, die Risiken und Möglichkeiten der teilweise hochkomplexen Produkte müssen verständlicher und transparenter gestaltet werden. Dies ist vor allem in der derzeitigen Finanzmarktkrise deutlich geworden.

Falschberatung wird an die regelmäßige Verjährungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuchs angepasst. Dem Anleger wird es künftig außerdem erleichtert, seine Schadensersatzansprüche bei Falschberatung durchzusetzen, da die Beratungen des Anlegers in Zukunft stärker dokumentiert werden soll. Der Anleger erhält einen Anspruch auf Herausgabe dieser Dokumentation.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Föderalismusreform II - Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

I. Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat am 5. März 2009 ihre Arbeit abgeschlossen. Die jetzt folgende Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen war der FDP als zweiter Schritt nach der Föderalismusreform I zugesagt worden, damit diese dem ersten Paket im Bundesrat zustimmte. Unser Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU vom 11. November 2005 sah deshalb vor, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen und die *„Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik“* anzupassen.

II. Gesetzgebungsverfahren

Zwei Jahre nach ihrer Konstituierung, am 5. März 2009 hat die Kommission ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen und gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen.

Die Koalitionsfraktionen haben entsprechend den Empfehlungen der Föderalismuskommission den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91 d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) sowie den Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform eingebracht, die der Bundestag am 27. März 2009 in 1. Lesung beraten hat. Am 4. Mai 2009 haben Bundestag und Bundesrat gemeinsam eine umfassende Sachverständigenanhörung durchgeführt. Die Reform soll ihren Abschluss spätestens am 10. Juli 2009 finden, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Warum brauchen wir eine Schuldenbremse?

Die bisherigen Vorgaben des Grundgesetzes zur Haushaltswirtschaft im Bund und in den Ländern müssen weiterentwickelt werden. Sie wurden zunehmend kritisiert, vor allem, weil sie nicht verhindern konnten, dass die Schuldenlast von Bund und Ländern in der Vergangenheit immer stärker angewachsen ist. Deutschland befindet sich in einer immer schneller drehenden Schuldenspirale. Wir haben auch durch den deutlich gestiegenen Anteil der Zinslasten eine veränderte Aufgabenstruktur und immer kleiner werdenden Gestaltungsspielräume. Es gibt derzeit auch keine klaren Regeln für Aufschwungphasen, so dass in guten Zeiten die Haushalte nicht ausreichend saniert oder sogar durch Steuersenkungen noch ruiniert wurden.

Die Arbeit der Kommission hat in einer Zeit begonnen, die von guten konjunkturellen und finanzpolitischen Erwartungen geprägt war. Bekanntlich haben sich die guten Rahmenbedingungen mit der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden Krise der Konjunktur dramatisch verändert. Beide Erfahrungen fanden in das Beratungsergebnis der Kommission Eingang, die in guten Zeiten einzuhaltenden Vorgaben der Haushaltswirtschaft ebenso wie der Vorsorgegedanke mit Blick auf schlechtere konjunkturelle Lagen und die im Notfall erforderliche Handlungsfähigkeit des Staates.

Wichtigste Aufgabe dieser Reform ist die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen. Es gilt, die Weichen richtig zu stellen, dies auch mit Blick auf das Auslaufen des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpakts II im Jahr 2019.

IV. Wie sieht die neue Schuldenregel aus?

Bei den Finanzthemen konzentrierten sich die Verhandlungen von vorneherein auf eine konjunkturgerechtere neue Schuldenregel in Artikel 115 des Grundgesetzes und einen gesamtstaatlichen Rahmen für Bund und Länder in Artikel 109 Grundgesetz (Übergangsvorschriften in Art. 143d des Grundgesetzes). Man war sich einig darüber, dass der geltende Investitionsbegriff überholt ist, weil er mit seiner Betonorientierung den Nachhaltigkeitsgedanken nur unzureichend abbildet. Außerdem sollte



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

die „Berlin“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durch die Einführung eines „Frühwarnsystems“ berücksichtigt werden.

Im Grundgesetz wird nun in Art. 109 Grundgesetz (GG) die Rahmenvorgabe einer Schuldenregel für den Bund und die Länder aufgenommen, die für den Bund in Art. 115 GG näher ausgestaltet wird, für die Länder in deren jeweiligem Landesrecht. Im Grundsatz gilt, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Die neue Schuldenregel orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheidet daher insbesondere die strukturelle und die konjunkturelle Situation der einzelnen Haushalte.

Die neue Schuldenregel für den Bund und Rahmenregel für Bund und Länder tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

1. Strukturelle Komponente

Nach den Maastricht-Regeln ist dies das „close-to-balance“-Prinzip. Dem Bund wird ab dem Jahr 2016 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Ab 2011 baut der Bund das strukturelle Defizit in gleichmäßigen Schritten stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des BIP ab.

Für die Länder gilt ab 2020 eine strukturelle Nullverschuldung. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder stufenweise die Neuverschuldung auf strukturell 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab. Ein konkreter Pfad wird den Ländern dabei nicht vorgegeben; die Übergangsphase bis zur Zielerreichung wird einer entsprechenden Gestaltung durch die Länder überlassen.

2. Konjunkturelle Komponente

Nach den Maastricht-Regeln ist dies das bekannte 3 Prozent-Kriterium. Konjunkturbedingt können sich Bund und Länder weiterhin in Höhe von 3 Prozent des BIP verschulden (derzeit etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr).



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Konjunkturbedingte Defizite werden so zugelassen, sind allerdings im Aufschwung wieder zurückzuführen. Ein Beispiel: Fällt das Wachstum um einen Prozentpunkt niedriger aus, dann erlaubt die Konjunkturkomponente einen Anstieg der gesamtstaatlichen Defizitquote um einen halben Prozentpunkt.

Außerdem ist insgesamt festzuhalten, dass Privatisierungserlöse künftig nicht mehr zur Sicherstellung eines verfassungsgemäßen Haushalts verwendet werden können (Stichwort: keine Verschleuderung des „Tafelsilbers“). Umgekehrt gilt auch, dass Ausgaben für den staatlichen Erwerb von Beteiligungen wie z. B. für Banken oder andere Unternehmen nicht defizitwirksam sind und nicht für die Nettokreditaufnahme nach der neuen Regel erfasst werden.

3. Kontrollkonto

Das Kontrollkonto verknüpft die Haushaltsaufstellung mit dem Haushaltsvollzug. Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme - positive wie negative - werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Überschreitet ein negativer Saldo des Kontrollkontos einen bestimmten Schwellenwert, setzt eine Pflicht zur Rückführung der darüber hinausgehenden Kreditaufnahme ein. Nicht auf dem Kontrollkonto werden Abweichungen gebucht, die auf der tatsächlichen Konjunktorentwicklung beruhen. Solche Abweichungen sind immer und in jeder Höhe zulässig.

4. Kreditaufnahme in Ausnahmesituationen

Die gegenwärtige Krise zeigt uns aber auch, dass der Staat in Notsituationen die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen muss, um noch größeren Schaden abzuwenden oder um die Voraussetzungen für eine Besserungen zu schaffen. Gerade in guten Zeiten muss für solche Situationen Vorsorge getroffen werden. Entsprechend der Maastricht-Regelung kommt hier insofern ebenfalls eine Ausnahmeregelung für Notsituationen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen hinzu. Aktuell würde die gegenwärtige Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise klar als eine solche Ausnahmesituation angesehen. Voraussetzungen sind:



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- > die Notsituation muss außergewöhnlich sein,
- > ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Staates entziehen und
- > sie muss den Haushalt erheblich beeinträchtigen.

Der Bundestag kann bei Erfüllung dieser Voraussetzungen mit Kanzlermehrheit eine höhere Verschuldung beschließen. Die Ausnahme ist in der Höhe nicht beschränkt, muss allerdings in angemessener Frist konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Die Länder können jeweils für sich ähnliche Regelungen treffen.

V. Konsolidierungshilfen

Auch die Altschuldenproblematik konnten wir erfolgreich lösen. Ergänzend zu der neuen Schuldenregel sind solidarische Konsolidierungshilfen erforderlich, um den Ländern in besonders schwierigen Haushaltslagen den Einstieg in das neue System zu ermöglichen. Auch die fünf finanzschwächsten Länder sollen so die Möglichkeit erhalten, bald aus eigener Kraft die neuen Vorgaben des Grundgesetzes einhalten zu können. Insgesamt erhalten diese Länder 7,2 Milliarden Euro, also neun Jahre lang pro Jahr 800 Millionen Euro, die solidarisch von Bund und Ländern aufgebracht werden. Die Länder bewältigen dies über einen Vorwegabzug der Umsatzsteuer.

Mit diesen Hilfen sollen die betroffenen Länder bis spätestens 2020 ausgeglichene Haushalte erreichen und von da an die neue Schuldenregel einhalten können.

Nach dem geplanten Art. 143d Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des entsprechenden Ausführungsgesetzes erhalten danach

- > **Bremen** 300 Millionen Euro jährlich
- > das **Saarland** 260 Millionen Euro jährlich
- > **Berlin, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig Holstein** jeweils 80 Millionen Euro jährlich.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Diese Hilfen werden nicht vorbehaltlos gewährt. Eingeführt wird auf Grundlage von Konsolidierungsvereinbarungen mit dem jeweiligen Land ein nachdrückliches Begleitsystem, das mit einer Bestandsaufnahme des strukturellen Haushaltsdefizits beginnt und „Meilensteine“ definiert, die die Länder auf dem Weg zur Nullverschuldung erreichen müssen (Konsolidierungspfad). Die Einhaltung dieses Konsolidierungspfades wird von einem neuen Stabilitätsrat (s. u.) überwacht. Wird der Pfad nicht eingehalten, gehen die Konsolidierungshilfen für das betreffende Haushaltsjahr verloren.

VI. Ein neues Frühwarnsystem: der Stabilitätsrat

Mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der neuen Schuldenregel ist die Grundlage geschaffen, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in der „Berlin“-Entscheidung ein finanzpolitisches, kooperatives Frühwarnsystem für den Bund und die Länder zu etablieren.

Neu eingeführt wird also ein Stabilitätsrat, der sich aus den Finanzministern von Bund und Ländern sowie dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt. Der Stabilitätsrat hat die Aufgabe, fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu überwachen sowie Empfehlungen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen zu geben. Er hat außerdem die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben zu beaufsichtigen, denen die Länder mit Konsolidierungshilfen unterliegen (s. o.).

VII. Die Verwaltungsthemen

Bei den Verwaltungsthemen haben wir ebenfalls eine große Zahl von Änderungen erreicht.

1. Öffentliche IT

Künftig werden Bund und Länder bei der Planung, Einrichtung und Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme (enger) zusammenarbeiten. Bund und Länder legen künftig gemeinsam Standards und Sicherheitsanforderungen für ihre informationstechnischen Systeme fest. Das Verbindungsnetz zwischen den



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder wird vom Bund errichtet und betrieben. Insgesamt werden die Kooperationsformen verfassungsrechtlich abgesichert.

2. Verbesserungen in der Steuerverwaltung

Wir haben uns mit unserer Forderung nach einer Bundessteuerverwaltung leider nicht durchsetzen können. Trotzdem konnten Verbesserungen erreicht werden, die nach Einschätzung des BMF zu Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen im Volumen von einigen Milliarden Euro im Jahr führen werden. Dies wird erreicht durch Änderungen im Finanzverwaltungsgesetz und im Einkommensteuergesetz sowie in der Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz. Im Einzelnen hat sich die Kommission auf folgendes geeinigt:

- > Personelle Aufstockung der Bundesbetriebsprüfung
- > Verbesserung der Rechtsstellung des Bundeszentralamts für Steuern
- > Übermittlung anonymisierter Steuerdaten für Auswertungszwecke an den Bund
- > Zielvereinbarungen des Bundes mit den Ländern über operative Ziele
- > Zentralisierung des Steuerabzugsverfahrens für beschränkt Steuerpflichtige (§ 50a EStG) beim Bundeszentralamt für Steuern
- > Übernahme der Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer (einschließlich Feuerschutzsteuer) durch den Bund

3. Benchmarking

Erreicht hat die Kommission auch ein „Verwaltungs-PISA“: Bund und Länder können - verfassungsrechtlich abgesichert - zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen.

4. Nationales Krebsregister

Die Kommission hat den Vorschlag der Vorsitzenden übernommen, auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs des Bundes die Errichtung eines Nationalen Krebsregisters auf den Weg zu bringen. Bund und Länder sind sich dabei in der



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

grundsätzlichen Zielsetzung einig. Das Register soll fundierte Daten zum Krebsgeschehen in ganz Deutschland bereithalten und regionale sowie länderübergreifende Untersuchungen und Vergleiche ermöglichen. Zudem können wichtige Kenngrößen für die Beurteilung der Effektivität von Maßnahmen im Gesundheitswesen gewonnen werden.

5. Kooperationsverbot gelockert

Die Mehrheit der B-Länder und die Unions-Fraktionen haben Änderungen am sog. Kooperationsverbot energisch abgelehnt. Aber wir haben das Thema noch energischer auf der Tagesordnung gehalten. Die Kommission hat sich am Ende - auch vor dem Hintergrund aktueller Erfahrungen - auf Vorschlag der Vorsitzenden darauf geeinigt, die Finanzhilfekompetenz des Bundes in begrenztem Umfang zu öffnen. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich. Damit sollen Bundeshilfen, zum Beispiel aus dem Konjunkturpaket, insbesondere auch für den Zukunftsbereich Bildung abgesichert werden, der der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegt.

6. Neuordnung des Fernstraßennetzes

Teile des Fernstraßennetzes des Bundes haben nach Einschätzung des BMVBS im Laufe der Zeit ihre Fernverkehrsrelevanz verloren (z. B. weil parallel zu einer Bundesstraße eine Bundesautobahn gebaut wurde). Eine Neuordnung der Zuständigkeiten für diese Straßen gilt vielerorts als überfällig. Die Kommission hat diese Situation aufgegriffen und die Verkehrsressorts in Bund und Ländern beauftragt, in einem überschaubaren Zeitraum ein Konzept für die Neuordnung des Fernstraßennetzes zu erarbeiten. Dabei werden auch die konkreten Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten zu klären sein.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

VIII. Fazit

Die Föderalismuskommission II hat ihre Arbeit trotz der unterschiedlichsten Ansichten und Forderungen nach zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen. Das Ergebnis der Föderalismuskommission II liegt klar auf der Linie unseres Hamburger Programms. Das gilt zunächst für die neue Schuldenregel. Unser Hamburger Programm betont in besonderer Weise die „Nachhaltigkeit als das einzig verantwortbare Grundprinzip politischen und wirtschaftlichen Handelns“. Mit Blick auf die Finanzpolitik fordert das Hamburger Programm, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben und die Verschuldung der öffentlichen Haushalte senken, um dadurch mehr Geld für Bildung, Forschung und Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Das ist nur erreichbar, wenn Unternehmen und Privathaushalte sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Deshalb nimmt die neue Schuldenregel die Einnahmeseite des Haushaltes ebenso in den Blick wie die Ausgabenseite und verhindert insbesondere „Steuersenkungen auf Pump“. Aktive Konjunkturpolitik in wirtschaftlichen Schwächephase bleibt stets gewährleistet, ebenso die effektive Bekämpfung von Notsituationen wie die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise sie darstellt.

Auch bei den Verwaltungsthemen werden die Weichen aus unserer Sicht richtig gestellt: Nämlich mit Blick auf einen Föderalismus, der auf Kooperation und Solidarität setzt statt auf Konkurrenz und Verdrängung. Wir haben für mehrere Verwaltungsbereiche kooperative Lösungen gefunden, wir haben die Lockerung des Kooperationsverbotes durchgesetzt und endlich kommt auch in Deutschland das nationale Krebsregister.

Diese Grundausrichtung ist ein sehr gutes Ergebnis. Das gilt besonders mit Blick auf die Befristung von Länderfinanzausgleich und Solidarpakt bis 2019. Spätestens dann wird die dritte Runde der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingeläutet sein. Das jetzt vorgelegte Reformpaket stellt die Weichen so, dass der kooperative Föderalismus des Grundgesetzes auch darüber hinaus die Leitidee des deutschen Bundesstaates bleiben wird.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvert. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

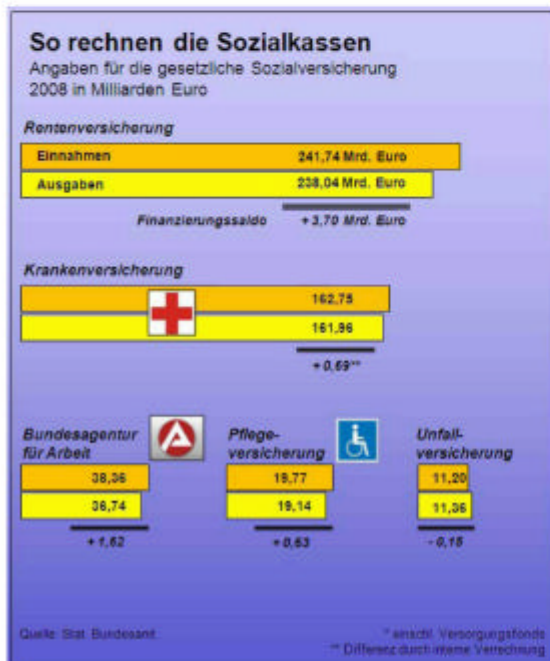
IV. Standort Deutschland

1. Die Industrielandschaft!



Der Maschinen- und Anlagenbau ist weiterhin der größte Arbeitgeber in der deutschen Industrielandschaft. Im vergangenen Jahr beschäftigten die knapp 6.000 Unternehmen der Branche fast eine Million Arbeitnehmer. Beim Umsatz liegt der Maschinenbau mit gut 200 Milliarden Euro auf Rang 2 hinter der Autoindustrie, die 288 Milliarden Euro umsetzte.

2. 6,5 Milliarden Euro Überschuss!



Die gesetzliche Sozialversicherung hat 2008 einen Überschuss von 6,5 Milliarden Euro erzielt. Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die Bundesagentur für Arbeit einschließlich Versorgungsfonds.